

Thema: „Nachhaltiger Wildtiertourismus – Können Naturschutz und Tourismus Hand in Hand gehen?“ (UNWTO)

Die Generalversammlung,

*in Beobachtung* des kritischen Mensch-Tier-Kontakts, welcher oft nicht korrekt eingehalten wird,

*alarmiert*, dass das Stressrisiko bei erhöhtem Menschenkontakt bei den Tieren zu hoch ist,

*in Anerkennung* des Tierschutzes, der ökologischen Nachhaltigkeit und der Artenvielfalt,

*betonend*, dass Tierschutz eine wichtige Priorität ist und dass ökonomischer Fortschritt mit diesem Hand in Hand gehen kann,

*entschlossen*, die Indigenen Völker in allen Angelegenheiten einzubinden,

*fest davon überzeugt*, diese Grundwerte miteinander vereinbaren und durchführen zu können,

*mit dem Ausdruck der Wertschätzung* der bisherigen Arbeit und Errungenschaften der Weltorganisation für Tourismus (UNWTO) und World Wildlife Fund (WWF),

*in Beachtung* der Themen der UNCAHP,

*zuversichtlich*, dass Mängel und Rückstände durch internationale Kooperation verringert werden können,

1. *ersucht* alle Länder der vereinten Nationen verbindliche Schulungen und anschließende überprüfende Tests für Besucher:innen in ihren Nationalparks einzuführen, um das Wohl und den Lebensraum der einheimischen Tiere vor potentielltem Fehlverhalten der Menschen zu schützen
  - a. *schlägt* 80% Richtigkeit der Testfragen als Mindestanforderung für den Eintritt von eigenverantwortlichen Personen ab 18 Jahren in die Nationalparks vor
  - b. *sieht* einen Eintritt als vorausgehende Schulung vor, falls der Mindestprozentsatz an richtig beantworteten Fragen beim Test erreicht wurde
  - c. *empfiehlt* in diesen Schulungen und Tests über
    - i. einzuhalten Mindestabstände
    - ii. Minimierung der Lärmbelästigung
    - iii. Verhalten in Gefahrensituationen
    - iv. sachgemäße Müllentsorgung
    - v. Verbot jeglichen Drogenkonsums
    - vi. Verbot vorsätzlichen Entwendens geschützter Pflanzen zu lehren
2. *bekräftigt*, eine Optimierung der Anzahl und Aufgabenverteilung der Ranger durchzuführen um Arbeitsbedingungen zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und lokale Bürger:innen einzubinden,
  - a. *unterstützt* finanziell die Ausbildung und Anwerbung neuer Ranger,
  - b. *schaft* internationale und lokale Richtlinien um in allen Ländern die Qualität und Leistung der Ranger zu gewährleisten,
  - c. *hofft* auf motivierte Individuen mit wachsamem Blick auf Veränderungen in der Umwelt, um Krankheiten und Befällen vorzubeugen und illegale Aktivitäten zu unterbinden,

3. *betont* den Nutzen von Sicherheitstechnologien wie Kameras, GPS Trackern, Sicherheitszäunen und Informationen von Rangers vor Ort,
  - a. *unterstützt* die Einsetzung des Software Domain Awareness Systems welches auch von der WWF unterstützt wird, um die Anzahl der Wilderei-Fälle zu verringern, gründlicher nach den Täter:innen zu fahnden und den Trophäen-Handel einzuschränken,
  - b. *verweist* auf die erfolgreiche Einsetzung in Tanzania, Kenia, Sambia und Rwanda,
4. *hofft* auf Kollaboration mit den vereinten Nationen, um die Verwaltung und Erschaffung von touristisch genutzten Einrichtungen in Nationalparks zu reformieren,
  - a. *fordert* alle Länder auf, den Bau neuer touristischer Unterkünfte innerhalb von Naturschutzgebieten umgehend zu unterbinden,
  - b. *verpflichtet* alle touristischen Anlagen sofort die Abwasserbelastung der Umwelt zu unterlassen,
  - c. *verbietet* helle Außenbeleuchtung und lärmintensive soziale Zusammenkünfte über 65 Dezibel nach 22:00 Uhr
5. *finanziert* die Projekte dieser Resolution durch eine Reihe von Maßnahmen,
  - a. *verpflichtet* alle Länder, in Regionen mit Nationalparks eine Ortstaxe von 5-10% einzuführen, die anschließend in die in der Region vorhandenen Naturschutzgebiete investiert werden soll
  - b. *sieht* ein Erhöhung aller UN-Mitgliedsbeiträge um 1% vor
6. *verlangt* die Besucher:innenanzahl in Nationalparks zu regulieren, welche von jedem Staat individuell auf Grund der folgenden Kriterien angepasst werden sowie von einem unabhängigen Organ auf die Einhaltung der gegebenen Anforderungen überprüft werden:
  - a. nach Tierart und -anzahl
  - b. nach Größe der Nationalparks
7. *ermutigt* die Mitgliedstaaten Aufklärungskampagnen in Form von Print- und Onlinemedien für nachhaltigen Tourismus durchzuführen, um das Bewusstsein von Reisenden und Unternehmen für Umwelt- und Artenschutz zu stärken,
8. *ersucht* alle Länder der Vereinten Nationen einen Vertrag zu erstellen, den Tourist:innen vor der Teilnahme an Wildtiertourismus Angeboten unterzeichnen müssen. Ziel ist es, einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Wildtieren und deren Lebensraum sicherzustellen
  - a. *schlägt vor*, dass Tourist:innen sich durch einen Vertrag zur Einhaltung von Regeln verpflichten sollen, die den Schutz der Natur und der Wildtiere gewährleisten
  - b. *schlägt vor*, dass der Vertrag klare Verhaltensregeln enthalten soll, wie zum Beispiel
    - i. Einhaltung eines Mindestabstandes
    - ii. Verbot von direktem Kontakt mit den Tieren
    - iii. Verbot von Fotografie mit Blitz
  - c. *schlägt vor*, Verstöße klar zu definieren und mit entsprechenden Konsequenzen zu belegen,

- d. *schlägt vor*, dass die Regelung international anerkannt werden soll und in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen umgesetzt werden soll,
9. *legt nahe*, die negativen Auswirkungen des Wildtiertourismus auf Meereslebewesen zu minimieren und strengere Vorschriften für Tourismusaktivitäten in marinen Schutzgebieten einzuführen und schlägt vor:
- a. insbesondere Interaktionen mit Haien und anderen Meeressäugetieren, wie Schwimmtouren und Fütterungsprogramme, strenger mit mehr Rangern und weniger Besuchergruppen zu regulieren, um Stress und Verhaltensänderungen bei den Tieren zu verhindern
  - b. eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Boote einzuführen und Mindestabstände zu Wildtieren einzuhalten, um Kollisionen und Störungen zu vermeiden
  - c. Tourismusunternehmen zu verpflichten, Schulungen zur verantwortungsvollen Tierbeobachtung durchzuführen und nachhaltige Praktiken nachzuweisen, um ihre Lizenz zur Durchführung solcher Aktivitäten zu erhalten
10. *ermutigt* die Einrichtung eines UN-weiten Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung des nachhaltigen Wildtiertourismus, bei dem die Finanzierungsbeiträge anteilig an den wirtschaftlichen Nutzen des Wildtiertourismus für das jeweilige Land angepasst werden. Dieser Mechanismus sieht vor
- a. eine Zahlung von 35% der Einnahmen des Wildtiertourismus von Ländern, deren Einnahmen des Wildtiertourismus mindestens 10% des BIP ausmachen
  - b. eine Zahlung von 30% der Einnahmen des Wildtiertourismus von Ländern, deren Einnahmen des Wildtiertourismus 7-10 % des BIP ausmacht
  - c. eine Zahlung von 25% der Einnahmen des Wildtiertourismus von Ländern, deren Einnahmen des Wildtiertourismus 5-7 % des BIP ausmacht
  - d. eine Zahlung von 20% der Einnahmen des Wildtiertourismus von Ländern, deren Einnahmen des Wildtiertourismus 3-5 % des BIP ausmacht
  - e. eine Zahlung von 15% der Einnahmen des Wildtiertourismus von Ländern, deren Einnahmen des Wildtiertourismus 1-3 % des BIP ausmacht
  - f. eine Zahlung von 10% der Einnahmen des Wildtiertourismus von Ländern, deren Einnahmen des Wildtiertourismus < 1% des BIP ausmacht, um gezielt Schutzprogramme, nachhaltige Tourismusentwicklung und den Ausbau von Infrastruktur zur Unterstützung der lokalen Bevölkerung zu fördern
11. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit befasst zu bleiben.

Zustimmung: Andorra, Australien, Belize, Brasilien, Costa Rica, Ecuador, Estland, Guinea-Bissau, Irland, Kanada, Komoren, Malaysia, Malediven, Neuseeland, Philippinen, Sri Lanka, Tansania, Togo

Ablehnung: /

Die Resolution wurde mit 18:0 Stimmen angenommen